



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung der Regelungen zum Risikogewicht bei durch Immobilien besicherte Risikopositionen.

Aktuell seit 18.06.2026 11:30:56

Angegeben von:

Sparkassenverband Bayern (R002125) am 03.09.2025

Beschreibung:

Das aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Risikogewicht sollte bei sog. ADC-Risikopositionen (Immobilienkredite in den Bereichen Grunderwerb, Erschließung und Bau) wieder 100 % statt 150 % betragen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2509030029 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]